

Thetische Aussage oder hypothetische Redeweise?

Den Theologen, voran Kasper, war es zweifellos gelungen, Zentrum und Peripherie des christlichen Glaubens mit schöner Klarheit zu unterscheiden. Einige offene Fragen blieben jedoch: Reichen die kirchlichen Lehraussagen nach Inhalt und Form aus, um die Lehre vom Teufel zwingend als thetische Aussage und nicht als hypothetische Redeweise zu deklarieren? Ringel hatte auf diese Unterscheidung Karl Rahners hingewiesen, die aber unvollständig erörtert wurde. Ist der Kern der Rede vom Teufel (die anonyme, kosmische Macht des Bösen) – so ließe sich zumindest fragen – nicht auch in dem gewahrt, worauf Dux ansprach und was ebenfalls zu kurz behandelt wurde: daß es sich nämlich um die Steigerung des Bösen im Menschen und in der intersubjektivität (verkehrter) Kommunikation in anonym und unkontrollierbar gewordene Dimensionen handelt, die über menschliches Verstehen und über menschliche Steuerbarkeit hinausgewachsen sind? Ein Verweis auf den „unentrinnbaren Schuldzusammenhang“, der die ganze Menschheit und die Sachwelt um-

schließt, wäre in die Überlegung mit einzubeziehen gewesen (vgl. K. Rahner, Grundkurs des Glaubens, Freiburg – Basel – Wien 1976, S. 97–121).

Karl-Heinz Weger (s.o.) hat darauf verwiesen, daß der Zusammenhang des Teufels mit dem Heil – der als solcher geoffenbart sein müßte – nicht Gegenstand der Offenbarung ist. Die Verführung durch den Teufel könne nicht die persönliche Verantwortung aufheben. Ohne die Überzeugung von der Existenz des Teufels „ändert sich gar nichts, was das Heil des Menschen angeht, sofern nur der Ernst freier Entscheidung für oder gegen Gott durch die Tatsache in Erinnerung bleibt, daß sich der Mensch dem Gott seines Heils verweigern kann. Ist dem aber so, dann ist nicht mehr einzusehen, was das Wissen um die Existenz des Teufels soll, welchen Stellenwert es in der Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen innehat“ (S. 98). Der Teufel wirke sich nicht positiv auf den Glauben an Gottes Heil in Jesus dem Christus aus; er sei nicht (zum Heil) geoffenbart. Die These von Weger, in die Diskussion des Forums einbezogen, hätte die ohnehin schon lebendige Diskussion sicher noch farbiger gemacht.

Franz Wolfinger

Kurzinformationen

Papst Paul VI. hat an die UN-Sondervollversammlung über Abrüstung eine Botschaft gerichtet. Die Botschaft wurde in New York am 6. Juni vom Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Erzbischof *Agostino Casaroli*, in einer Sitzung der UN-Sonderkonferenz verlesen (vgl. Wortlaut in: *Osservatore Romano*, 8. 6. 78). Der Papst nannte in seiner Botschaft die Entscheidung der Vereinten Nationen, die Abrüstung zum Gegenstand einer außerordentlichen Vollversammlung zu machen, „einen Akt des Mutes und der Weisheit“. Den Rüstungswettlauf bezeichnete Paul VI. als einen „Skandal“, die Perspektive der Abrüstung als eine „große Hoffnung“. Der Skandal sei das Mißverhältnis zwischen den Ressourcen an Geld und Intelligenz, die im Dienst des Todes verschwendet werden, und denjenigen, die im Dienst des Lebens stehen. Die Hoffnung sei, daß ein substantieller Teil derjenigen Mittel, die heute für militärische Zwecke verbraucht werden, in das große Projekt weltweiter Entwicklung eingebracht werden können. Eine große Versuchung sei es, zu fragen, ob nicht in Wirklichkeit der Friede im Grunde doch am wirkungsvollsten durch das alte System des Gleichgewichts der Kräfte gesichert werde. Ein waffenloser Friede sei immer der Gefahr ausgesetzt, durch seine Schwäche zum Angriff zu ermutigen. Andererseits genüge das Konzept eines politischen Realismus, der innerhalb der gegebenen militärischen Kräfteverhältnisse sich um friedliche Beilegung von Konflikten und um ausgewogene Reduzierung der Waffenarsenale bemüht, nicht mehr, so respektabel manche seiner Ergebnisse seien. Die Frage von Krieg und Frieden stelle sich heute in völlig neuer Weise. Es liege in der inneren Logik der Suche nach dem Gleichgewicht der Kräfte, daß jede Seite sich einen gewissen Vorsprung sichern will, was zur Entwicklung immer raffinierterer Waffensysteme führe.

Es sei eine tragische Illusion zu glauben, der Rüstungswettlauf könne unendlich wie bisher weitergehen, ohne eine Katastrophe zu provozieren. Die Menschheit sei deshalb verpflichtet, ihre Prämissen zu ändern und das „Gleichgewicht des Schreckens“ durch ein „Gleichgewicht des Vertrauens“ zu ersetzen. Ein erster Schritt dazu sei es, guten Glaubens und mit gutem Willen die Atmosphäre und die Wirklichkeit der internationalen Beziehungen, insbesondere zwischen den großen Blöcken, zu verbessern. Im Maße dieser Verbesserung werde auch der Glaube an den gegenseitigen Friedenswillen wachsen. Die Entspannung könne ohne gleichgewichtige und angemessen kontrollierte Abrüstung keine Fortschritte machen. Ziel sei eine internationale Ordnung, in der jedem das Seine zugestanden wird, das er jetzt mit Waffengewalt sichern zu müssen glaubt. Abrüstung, neue Weltordnung, Entwicklung seien drei unauflöslich verknüpfte Imperative. Das Ziel sei keine Utopie. Es verlange aber eine „außerordentliche Anstrengung politischer Intelligenz und politischen Willens“, um die Bedürfnisse miteinander abzustimmen, „die einander zu widersprechen oder sich gegenseitig auszuschließen scheinen“. Die Aufgabe könne erfüllt werden, wenn man sich der Verantwortung vor der Menschheit und der Geschichte bewußt werde. Auch wer nicht an Gott glaube, könne und müsse die fundamentalen Forderungen des Sittengesetzes erkennen, das die Beziehungen zwischen den Menschen auf der Basis von Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe regelt. Die Kirche sei bereit, ihren Beitrag durch Gebet und Erziehung zum Frieden zu leisten, und der Heilige Stuhl werde sich, ohne sich politische Kompetenz oder Macht anmaßen zu wollen, nicht mit dem Verweis auf seinen „überzeitlichen“ Charakter abseits halten, wenn seine Intervention erwünscht ist. Es gebe keine Abrüstung der Waffen ohne „Abrüstung der Seelen“.

Die russisch-orthodoxe Kirche beging mit großen Feierlichkeiten vom 25. bis 29. Mai in Moskau den 60. Jahrestag der Wiederherstellung des Moskauer Patriarchats. Das Patriarchat war 1721 durch Zar Peter den Großen aufgehoben und durch den staatlichen „Allerheiligsten Regierenden Synod“ ersetzt worden. Nach der Revolution war nach einem durch Lenin am 23. Januar 1918 unterzeichneten Dekret über die Trennung von Kirche und Staat die Wahl eines Patriarchen möglich geworden. An den jetzigen Feierlichkeiten nahmen zahlreiche Delegationen der übrigen orthodoxen Kirchen – darunter die Patriarchen von Bulgarien und Rumänien – sowie anderer christlicher Kirchen teil. Der Vizepräsident des vatikanischen Einheitssekretariats, Erzbischof *Ramon Torella Cascante*, überbrachte eine Grußbotschaft des Papstes. Der Weltkirchenrat war durch seinen stellvertretenden Generalsekretär *Alan Brash*, die EKD durch Oberkirchenrat *Hanfried Krüger* vertreten. Schauplatz der Feierlichkeiten waren Moskau und das berühmte Dreifaltigkeitskloster des heiligen Sergius in Sagorsk. Der gegenwärtige Patriarch *Pimen* unterstrich in einer Festansprache die guten Beziehungen der russisch-orthodoxen Kirche zur katholischen Kirche und zu anderen christlichen Gemeinschaften. Zur Lage der Kirchen in seinem Land äußerte sich der Patriarch wie gewohnt recht zuversichtlich. Die Übernahme der Macht durch das Volk und die ihr folgende Trennung von Kirche und Staat hätten zu einem radikalen Wandel des kirchlichen Lebens geführt. Befreit von der Unterordnung unter den Staat, habe die orthodoxe Kirche ihre autonome Organisation wiedererlangt. Die Trennung von Kirche und Staat bedeute nicht Bruch und Entfremdung, sondern eine neue Art der Beziehung, die auf der Nichteinmischung des Staates in die Angelegenheiten der Kirche (und umgekehrt) beruhe. Es sei für die Kirche nicht leicht gewesen, in der neuen Gesellschaft ihren Ort zu bestimmen. Heute seien aber die Beziehungen zum Staat normal (vgl. *Le Monde*, 1. 6. 78).

Zur Mitgliederzahl machte der Patriarch keine Angaben, weil es keine statistischen Daten gebe. Er sagte nur: „Unsere Herde zählt viele Millionen“ und fuhr einschränkend fort: „In Erinnerung an die Worte Christi über jene, die ihn mehr mit den Lippen als mit Taten verehren, erinnern wir uns, wie viele dieser Sorte angeblicher Christen es in unserer Kirche gegeben hat, bevor die Autokratie zerbrach, und daß nach der Revolution nur die gläubigen Kinder Christi übrigblieben“ (vgl. *FAZ*, 29. 5. 78). Westlichen Journalisten gegenüber berichtete Erzbischof *Pitirim* von Wolomansk, daß in der Sowjetunion derzeit rund 1700 Nachwuchspöpen ausgebildet würden. Sie kämen hauptsächlich aus Arbeiter- und Bauernfamilien, doch seien neuerdings auch unter jungen Intellektuellen günstigere Tendenzen zu registrieren als früher. In die Festlichkeiten mischte sich auch eine kritische Stimme. Das Moskauer „Christliche Komitee zur Verteidigung der Gläubigen“ richtete einen offenen Brief an den ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel und beklagte darin die Tatsache, daß die Feiern „das Ziel hätten, die Welt vom Wohlergehen der russischen Kirche zu überzeugen“ (*Kathpress*, 2. 6. 78). Das Regime trachte auf diese Weise, seine wahren Intentionen gegenüber der Kirche zu verbergen. Die Kirche sei zwar nicht mehr – wie unter Stalin – politischem Terror ausgesetzt, stünde aber noch immer unter schwerem Druck. Die Freiheit in Glaubenssachen sei – entgegen Äußerungen offizieller Vertreter der russischen Kirche – immer noch Illusion.

Am 25. Mai fand in Stuttgart zum vierten Mal der „Gemeindetag unter dem Wort“ statt. Das Großtreffen der Evangelikalen stand heuer unter dem Motto „Alles gehört euch – ihr gehört Christus“. Mehr als 40 000 Menschen nahmen an der Veranstal-

tung teil, die von der Schwäbischen Ludwig-Hofacker-Vereinigung ausgerichtet wurde. Anders als beim letzten Gemeindetag in Dortmund (vgl. *HK*, Juli 1977, 357ff.), in dessen Umfeld die Polemik gegen die offizielle Kirche und insbesondere gegen den Evangelischen Kirchentag eine recht erhebliche Rolle gespielt hatte, standen diesmal Frömmigkeit und volksmissionarischer Einsatz ganz eindeutig im Mittelpunkt. Charakteristisch für Geist und Stimmung der Veranstaltung waren die Sätze eines Redners bei der Schlußkundgebung: „Wenn Sie Christus hören, dann ist alles gut. Dann brauchen Sie keine Angst zu haben – vor morgen, vor sich selbst, vor der Politik.“ In 12 Unterkonferenzen befaßten sich die Teilnehmer mit Fragen des Glaubens und des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens. Auf einer dieser Unterkonferenzen sprach die Psychagogin *Christa Meves*, die Mitglied der Synode der EKD ist, über „Grenzen der Toleranz“. Sie warnte dabei sowohl vor gewalttätigen Erziehungsformen wie auch vor einer antiautoritären Pädagogik. Das rechte Maß sei nur dann zu finden, wenn die Erziehenden sich nicht allein auf von Menschen erdachte Konzeptionen verließen, sondern ihre Verantwortung vor Gott im Auge behielten. Natürlich fehlten in den Zusammenkünften schrille Töne gegen eine „Theologie des Zeitgeistes“ nicht. Auffallend war auch die Schärfe, mit der in der politisch akzentuierten Gruppe das Axiom von der Gottgegebenheit aller Obrigkeit vertreten wurde, gemäß dem es so etwas wie Widerstandsrecht nicht geben könne: „Der Weg der Gemeinde Jesu ist der Weg der Loyalität dem Staat gegenüber – oder, wenn Gott dies so fügt, der Weg des Leidens“ (epd, 26. 5. 78). Besondere Aufmerksamkeit fand der Vortrag von Landesbischof *Helmut Claß*. Daß der Ratsvorsitzende der EKD als Redner auftreten konnte, spricht für eine Entkrampfung des Verhältnisses der Evangelikalen zu EKD und Kirchentag. Noch im vergangenen Jahr hatte man aufgrund eines Unvereinbarkeitsbeschlusses, der die aktive Teilnahme an Gemeindetag und Kirchentag ausschloß, dem Stellvertreter von Claß im Rat der EKD und ehemaligen westfälischen Präses, *Hans Thimme*, einen Auftritt beim Dortmunder Gemeindetag verweigert. Seitdem ist die Konfrontationsstimmung merklich zurückgegangen. Seitens der Veranstalter des Stuttgarter Treffens wurde sogar darauf verwiesen, daß man mit Rücksicht auf den 1979 in Nürnberg stattfindenden Kirchentag im kommenden Jahr keinen Gemeindetag veranstalten wolle.

Schweizer Volk und Stände haben in der Volksabstimmung vom 28. Mai 1978 das „Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft und die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs“ abgelehnt. Es wurden 1230918 bzw. 69,1% Nein-Stimmen und 558902 bzw. 30,9% Ja-Stimmen abgegeben. Nachdem in der Volksabstimmung vom 25. September 1977 die Fristenregelung abgelehnt worden, wurde gegen das Bundesgesetz, das die bisherige Indikationenregelung um die soziale, juristische und eugenische Indikation erweitert hätte, erwartungsgemäß von zwei gegensätzlich argumentierenden Seiten erfolgreich das Referendum ergriffen (vgl. *HK*, November 1977, 547ff.). Am 28. Mai nun kumulierten die Nein-Stimmen der Befürworter einer Fristenregelung – bei der Volksabstimmung vom 25. September 1977 waren es immerhin 48,3% – und die Nein-Stimmen einer strengen Indikationenregelung so, daß in allen Kantonen die Nein-Stimmen einen Anteil von über 60% erhielten. Zwischen die Fronten gerieten die Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz und die Abstimmungsparolen der Christlich-demokratischen Volkspartei CVP und der Evangelischen Volkspartei EVP. In ihrer Erklärung anerkannten die Bischöfe, daß das Bundesgesetz nicht nur neue Indikationen einführt, sondern auch

Fortschritte enthält. „Im Gegensatz zur Fristenlösung schützt es strafrechtlich das Leben des Menschen während der ganzen Dauer der Schwangerschaft. Im Vergleich zur bisherigen Regelung schützt es das Leben nicht nur strafrechtlich, sondern auch durch soziale Maßnahmen.“ Weil es sich so um ein komplexes Gesetzeswerk handle, sei eine politische Entscheidung zu fällen. „Deshalb muß man die Vor- und Nachteile des Gesetzes gegeneinander abwägen und dies auch im Vergleich zum bisherigen Strafrecht und im Blick auf das, was folgt, wenn das neue Gesetz abgelehnt wird.“ Dieses Abwägen und somit die politische Entscheidung überließ die Erklärung dem einzelnen.

Zur Schlußabstimmung über das Bundesgesetz hatte die CVP-Fraktion im National- und Ständerat am 24. Juni 1977 erklärt, sie könne der mit diesem Gesetz eingeführten Verselbständigung der eugenischen und sozialen Indikation nicht zustimmen. „Beide sind mit unserer Auffassung über den Schutz des menschlichen Lebens nicht vereinbar. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen können wir dem Gesetz nicht zustimmen.“ Um den Grundsatzentscheid gegen die Fristenregelung abzusichern, unterstützte die CVP – ähnlich wie die EVP – bei der Volksabstimmung dann aber das Gesetz. So hieß es im Abstimmungsauftrag der CVP Schweiz, es gelte vor allem „zu verhindern, daß mit einem Nein zu diesem Gesetz die Tür für eine neue Fristenlösung geöffnet wird“. In welcher Richtung nun nach allem eine unbestrittenenmaßen notwendige Neuordnung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruches gesucht werden wird, zeichnete sich bereits zu Beginn der Sommersession der eidgenössischen Räte ab. Auf der einen Seite verlangt die Einzelinitiative *Condrau*, die medizinische Indikation durch die sozial-medizinische zu ersetzen und dabei auf das Gutachten eines zweiten Arztes zu verzichten. Auf der anderen Seite verlangt die Einzelinitiative *Girard-Montet*, die Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch zu streichen und die Regelung den Kantonen zu überlassen, was eine „föderalistische Fristenlösung“ ermöglichen würde. Und schließlich verlangt die Motion *Lang* die Schaffung von Beratungsstellen, die das abgelehnte Gesetz vorgesehen hatte. Daß die flankierenden Maßnahmen insgesamt, auf die sich die Mehrheit hatte einigen können, trotz allem bald verwirklicht werden können, ist im Interesse der Betroffenen nur zu wünschen.

Von den kriegerischen Auseinandersetzungen in der zairischen Provinz Shaba blieb auch die katholische Kirche nicht verschont. Allerdings geht aus einem Lagebericht des Bischofs von Kolwezi, *Songa Songa Mwitwa*, für die zairische Bischofskonferenz (vgl. Kathpress, 1. 6. 78) hervor, daß sich die Lage allmählich wieder zu normalisieren beginnt. Dem Bericht zufolge ist es einheimischen Technikern inzwischen gelungen, die Strom- und Wasserversorgung in der Stadt wiederherzustellen. Am 28. Mai konnte der Bischof erstmals wieder eine Messe in der Kirche „Unserer Lieben Frau zu Fatima“ in Kolwezi lesen. Auch der einzige verbliebene Missionspriester, Pater *Ferdinand Hinderix*, habe an diesem Sonntag erstmals wieder eine Gemeindegemeinschaft zelebrieren können. Nach der Evakuierung der europäischen Missionare sind dem Bischof nur noch drei einheimische Priester geblieben. Das Schicksal zweier zairischer Geistlicher ist nach wie vor ungeklärt. Eine besondere Würdigung sprach der Bischof den kleinen Gemeinschaften afrikanischer Ordensfrauen aus, die auch während des Höhepunkts der Kämpfe ihre Stationen und Krankenhäuser nicht verlassen hätten, sondern nach Kräften zu einer Linderung der Leiden der Zivilbevölkerung beigetragen hätten. Nach der Evakuierung ausländischer Missionare und Schwestern aus dem umkämpften Gebiet nach Kinshasa und

von dort nach Belgien steht die Kirche in Shaba praktisch vor einem neuen Anfang. Ein Missionar kommentierte die Lage so: „Das Drama für die katholische und protestantische Kirche ist viel besorgniserregender, als man glaubt.“ Etliche Missionsposten, die an der Rückzugstrasse der Rebellen Richtung Angola liegen, wurden total zerstört. Dem Bischof von Kolwezi stehen gegenwärtig für ein Gebiet von der dreifachen Größe Belgiens nur vier Priester zur Verfügung. Ob ausländische Missionare und Schwestern nach Zaïre zurückkehren werden, von wo sie innerhalb weniger Monate zweimal fliehen mußten, ist derzeit noch ungewiß. Sieben Missionare werden nach Angaben des belgischen Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit seit den Kämpfen in der Kupferprovinz immer noch vermißt. Dabei handelt es sich um zwei Franziskanerpatres belgischer Nationalität sowie vier Salvatorianerschwestern, von denen zwei die belgische, eine die deutsche und eine die niederländische Staatsangehörigkeit besitzen. Vermißt wird ferner ein belgischer Laienhelfer. Papst *Paul VI.* ging während der Generalaudienz am 25. Mai auf die Situation in Zaïre ein und dankte besonders den Missionaren, die sich trotz aller Verfolgung in den Dienst ihrer afrikanischen Brüder und Schwestern gestellt hätten.

Spekulationen um Kontakte des Vatikans zur Volksrepublik China fanden kürzlich neue Nahrung. Nachdem die Chinesische Katholische Patriotische Vereinigung bisher als Gesprächspartner Roms nicht in Frage gekommen war, kam es jetzt zu einem ersten inoffiziellen Kontakt. Verbindungsmann war der italienische Minister für das Transportwesen, *Vittorino Colombo*, der in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der italienisch-chinesischen Gesellschaft zur Förderung von Freundschaft und Handel in der zweiten Maihälfte zusammen mit einer Delegation der Volksrepublik einen Besuch abstattete. Schon im März war aus Rom zu hören gewesen, daß in Kürze das Gespräch mit Vertretern der Kirche Chinas aufgenommen werden sollte. Nach den vorliegenden Informationen sollte Colombo mit dem 81jährigen Erzbischof *Ignatius Pi Shu-Shih* von Shen-Yang (Mukden) sprechen, der in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Vereinigung patriotischer Katholiken Anfang des Jahres erstmals wieder in der Öffentlichkeit erschienen war. Als die Delegation nach der Ankunft in Peking um einen entsprechenden Termin bat, wurde ihr mitgeteilt, daß der Erzbischof wenige Tage zuvor infolge einer schweren Erkrankung gestorben sei. Nun kam als Gesprächspartner für Colombo nur der Nachfolger des verstorbenen Erzbischofs, nämlich Bischof *Yang Kao-Jen* von Schangteh in Hunan, in Frage, der allerdings – im Gegensatz zum Erzbischof, der noch am 11. Oktober 1949 mit römischer Einwilligung geweiht wurde – ohne eine solche Zustimmung Bischof wurde. Einzelheiten über dieses und einige weitere Gespräche mit Priestern in Peking sind bisher nicht bekannt. Lediglich war zu erfahren, daß dabei die Zahl, Lage und Erwartungen der Katholiken Chinas wesentlich günstiger dargestellt wurden, als man bisher zu hoffen wagte. Für Minister Colombo war der Zusatzauftrag nichts Besonderes. Denn immerhin war er es, der im November 1971 die Wiedereröffnung der einzigen katholischen Kirche in Peking erreichte und der im Februar 1973 erstmals einem Vertreter der Katholiken Chinas eine vollständige italienische Ausgabe der Konzilsdekrete übergab. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Ergebnisse des Konzils in der Volksrepublik China unbekannt. Die erbetene Unterredung mit *Jen Chi-yu*, dem Direktor der Abteilung für Weltreligionen, einer der zehn Abteilungen der reorganisierten Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften, kam aus Zeitmangel – wie die offizielle Begründung hieß – nicht zustande.